EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 **** 2009

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2008/2035(INI)

16.7.2008

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

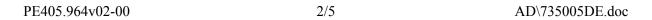
Die Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit verstärken (2008/2035(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Benoît Hamon

AD\735005DE.doc PE405.964v02-00

DE DE

PA_NonLeg



VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

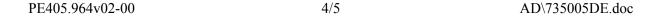
- 1. stellt fest, dass Fälle nicht angemeldeter Erwerbsarbeit im Rahmen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Binnenmarkt immer häufiger auftreten; ist der Auffassung, dass dies sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die öffentlichen Haushalte und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts sowie für die Gewährleistung eines gesunden Wettbewerbs von Nachteil ist;
- 2. dringt darauf, dass die Mitgliedstaaten möglichst umgehend die Übergangsbestimmungen abschaffen, die die Mobilität der Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten einschränken, da diese Beschränkungen zu nicht angemeldeter Erwerbsarbeit anregen;
- 3. ist der Auffassung, dass die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit von Arbeitnehmern, die in den Genuss der Freizügigkeit der Arbeitnehmer kommen, die Folge von Unkenntnis der einschlägigen Vorschriften sein kann, weshalb es die Mitgliedstaaten auffordert, zu diesem Thema Sensibilisierungskampagnen durchzuführen, die sich an Arbeitnehmer und Arbeitgeber richten;
- 4. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die besondere Gefährdung der Einwanderer, die einer nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit nachgehen, zu verringern;
- 5. fordert die Kommission auf, die Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen¹ zu überarbeiten, um insbesondere die Verwaltungszusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den zuständigen nationalen Behörden (Arbeitsaufsichts-, Steuerverwaltungs- und Sozialschutzbehörden) zu verstärken, damit nicht angemeldete Erwerbsarbeit verhindert und Abhilfe geschaffen wird;
- 6. fordert die Kommission auf zu untersuchen, welchen Beitrag die aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt² eingerichteten Systeme, darunter auch die einheitlichen Ansprechpartner, zur Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit leisten könnten;
- 7. betont, dass die Zahl der Fälle nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit im Rahmen von Ketten, über die Unteraufträge weiter vergeben werden, möglicherweise verringert werden könnte, wenn Auftraggeber und Bauherren im Rahmen eines Gefüges von nationalen Vorschriften verpflichtet würden, verantwortlich und fair zu handeln.
- 8. fordert die Mitgliedstaaten auf, zusammenzuarbeiten, um die nicht angemeldete

.

¹ ABl. L 18 vom 21.1.1997, S. 1.

² ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36.

- Erwerbstätigkeit zurückzuschrauben und auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittene Maßnahmen zu ergreifen;
- 9. ermutigt die Mitgliedstaaten, die ihnen zur Verfügung stehenden politischen Instrumente einzusetzen, die den kombinierten Einsatz von präventiven Maßnahmen und Sanktionen ermöglichen, um nicht angemeldete Erwerbstätigkeit in reguläre Beschäftigung umzuwandeln, und nach Möglichkeit die Nutzung dieser Instrumente so zu koordinieren, dass auf dem gesamten Binnenmarkt eine größere Kohärenz erzielt wird;
- 10. schlägt eine Übereinkunft auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene unter Beteiligung der sozialen Einrichtungen und Arbeitgebervertretungen mit dem Ziel vor, eine allgemeine Verpflichtung zur Überwachung und schrittweisen Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit zu erreichen.



ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	15.7.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 18 -: 16 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Gabriela Creţu, Mia De Vits, Janelly Fourtou, Martí Grau i Segú, Małgorzata Handzlik, Malcolm Harbour, Anna Hedh, Eija-Riitta Korhola, Kurt Lechner, Lasse Lehtinen, Toine Manders, Catiuscia Marini, Nickolay Mladenov, Catherine Neris, Bill Newton Dunn, Zita Pleštinská, Zuzana Roithová, Heide Rühle, Leopold Józef Rutowicz, Salvador Domingo Sanz Palacio, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Eva-Britt Svensson, Jacques Toubon, Barbara Weiler, Marian Zlotea
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Emmanouil Angelakas, André Brie, Giovanna Corda, Jan Cremers, Benoît Hamon, Joel Hasse Ferreira, Filip Kaczmarek, Manuel Medina Ortega, José Ribeiro e Castro, Olle Schmidt
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Dragoş Florin David, Jan Olbrycht